

"Neuer Förderzeitraum 2014-2020 - wichtigste Vorgaben"

Rafał Kocemba
Marschallamt der Wojewodschaft Niederschlesien

Wrocław, 30.01.2014

Regionales Operationelles Programm für die Wojewodschaft Niederschlesien (2007-2013)

Maßnahme 1.1 Investitionen für Unternehmen

Schema 1.1 A2 Investitionszuschüsse für KMU [Kleine und Mittlere Unternehmen] zur Förderung der Produkt- und Prozessinnovativität (mit Ausnahme von Tourismus-Projekten).

Aus den Mitteln der Maßnahmen werden Investitionen gefördert:

- in bewegliche Sachanlagen bzw. immaterielle Werte, verbunden mit:
 - Gründung eines neuen Unternehmens,
 - Ausbau eines bestehenden Unternehmens,
 - Diversifizierung der Tätigkeit durch Einführung neuer Produkte,
 - grundsätzliche Veränderung des Produktionsprozesses im Unternehmen.

Ausgeschlossen aus der Förderung sind Projekte mit **Bau- bzw. Modernisierungselementen von Gebäuden bzw. Bauten.**

Förderempfänger:

- Kleinstunternehmen, die mehr als 2 Jahre gewerbetreibend sind (gerechnet ab dem Tag des Eintrags in das Zentrale Gewerberegister bzw. des Eintrags in das KRS-Register bis zum Tag der Antragsstellung)
- Kleine und Mittlere Unternehmer.

Mittel, die für die Bezuschussung der Projekte vorgesehen sind:

- 10 Mio. Euro

Minimaler und maximaler Projektwert:

- Der minimale Wert förderfähiger Ausgaben beträgt 100.000 PLN
- Der maximale Wert förderfähiger Ausgaben beträgt 8 Mio. PLN

Maximales Niveau der Bezuschussung des Projekts:

- bis 60% für kleine und kleinste Unternehmen,
- bis 50% für mittlere Unternehmen,

Zu Ausgaben in Verbindung mit Vorbereitungsarbeiten und Beratungsleistungen zur Vorbereitung einer neuen Investition **bis 50 % der förderfähigen Ausgaben.**

Für Ausgaben unter Nutzung des Mechanismus Cross-Financing bis zu:

- 35% der förderfähigen Ausgaben für mittlere Unternehmen,
- 45% der förderfähigen Ausgaben für kleine und kleinste Unternehmen.

Beginn der Projektrealisierung:

- nach Registrierung des Zuschussantrags.

Ende der Projektrealisierung:

- bis 31. März 2015

Beginn der Antragsannahme:

11. Februar 2014 um 08:00 Uhr

Ende der Antragsannahme:

nach Erreichen von 250% der Allokation, die für diese Antragsrunde vorgesehen ist,
spätestens am 28.02.2014

Detaillierte Informationen zur Antragsrunde:

Dolnośląska Instytucja Pośrednicząca

ul. Strzegomska 2-4, Wrocław

Tel. 71 776-58-12. 776-58-13

E-Mail: info.dip@umwd.pl

www.dip.dolnyslask.pl



**Niederschlesischer Treuhandfonds
(Jeremie-Initiative)**

www.dfp.info.pl

Wer kann gefördert werden?

- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen,
- Unternehmen, die ein Gewerbe gründen, darunter auch Absolventen,
- Unternehmen, die weder über Bonität noch Sicherheiten in ausreichender Höhe verfügen.

Für welche Tätigkeiten kann man ein Darlehen erhalten?

- Finanzierung von Investitionen, wie z.B. Kauf, Bau bzw. Modernisierung von Produktions-, Dienstleistungs- bzw. Handelsobjekten
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Implementierung neuer technischer bzw. technologischer Lösungen
- Kauf von Ausstattung mit Maschinen, Geräten, darunter auch der Kauf von Transportmittel
- andere Ziele, die zur Entwicklung der KMU beitragen



Finanzprodukte, die Unternehmern angeboten werden

Lfd. Nr.	Parameter	Wert
1.	Darlehenssumme	bis 1 700 000 PLN
2.	Finanzierungszeitraum	maximal 5 Jahre
3.	Verzinsung des Darlehens nach Marktgrundsätzen	ab 4,5 % p.a.
	Verzinsung des Darlehens nach Grundsätzen <i>de minimis</i>	ab 1,50 % p.a.
4.	Provision / zusätzliche Gebühren	ab 0,0% des Darlehenswerts
5.	"Schonzeit" bis zur Abzahlung	bis zu 6 Monaten





Fördermittel aus JEREMIE können nicht verwendet werden für:

- Deckung der laufenden Betriebskosten der gewerblichen Tätigkeit,
- Finanzierung zu Konsumzwecken,
- Abzahlung von Darlehen und Krediten,
- Abzahlung von öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten.

Vorteile für Unternehmer bei der Förderung im Rahmen von DFP

- größerer Zugang zu externer Finanzierung von Firmen und Unternehmern aus dem Sektor Kleinst-, Kleine und Mittlere Unternehmen, durch ein breites Spektrum an Finanzinstrumenten: Kredite, Darlehen, Bürgschaften;
- günstigere Finanzierungsmöglichkeiten für Firmen und Unternehmen aus dem Sektor Kleinst-, Kleine und Mittlere Unternehmen, darunter sog. Start-Ups.



EU-Haushalt – 996,8 Mld. EUR

Allokation für Kohäsionspolitik im EU-Haushalt – 325,1 Milliarden EUR

Die Allokation für Polen beträgt 72,9 Milliarden EUR

Schlussfolgerungen:

- Die Allokation für Kohäsionspolitik (KP) für Polen wird höher ausfallen als in der gegenwärtigen Förderperiode (69 Milliarden)
- Polen ist der größte Förderempfänger der Kohäsionspolitik in den Jahren 2014-2020,
- Allokation der KP pro Kopf - Polen auf 6. Platz, nach Estland, Slowakei, Ungarn, Tschechien, Litauen



Wichtigster Indikator von Europa 2020:

3% des BIP der EU sollte in
Forschung+Entwicklung+Innovation investiert werden

**BEITRAG DER KOHÄSIONSPOLITIK ZUR NACHHALTIGEN
ENTWICKLUNG**

Wichtigste Indikatoren von Europa 2020

- Emission der Treibhausgase auf einem Niveau von 20% weniger als das Niveau von 1990
- 20% der Energien aus erneuerbaren Quellen
- 20% Anstieg bei der Energieeffizienz





**Verbesserung der Forschungsqualität und Stärkung
der Kooperation der Sektoren Wissenschaft und Wirtschaft**

Qualitätsanstieg bei den Arbeiten in B+R
(im Sektor Wissenschaft und Unternehmen)

- Steigerung des Potentials des Personals im Sektor Forschung und Entwicklung,
- Entwicklung einer modernen Forschungsinfrastruktur,
- Entwicklung einer Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur von Unternehmen),
- Internationalisierung der polnischen Wissenschaft.

Höhere Nutzung der Ergebnisse der
Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der
Wirtschaft

- Unterstützung von Forschungsvorhaben von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen,
- Steigerung des Implementierungsgrads von Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen und innovativer Lösungen in der Wirtschaft,
- Steigerung der Qualität der Leistungen von Business Support Institutionen, Verbesserung der Funktionsweise von Clustern, Erleichterung des Zugangs zu Kapital, usw.)

Geplante Aufwendungen der KP in Höhe von 9,7 Milliarden Euro





Informations- und Kommunikationstechnologien

Steigerung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Wirtschaft und Gesellschaft

Gewährleistung des Zugangs zu Breitbandnetzen



- Bau von Breitbandnetzen

Stärkung der Anwendung von IKT in öffentlichen Dienstleistungen



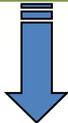
- Entwicklung von e-Dienstleistungen,
- Zugänglichmachen von öffentl. Ressourcen

Stärkung der Anwendung von IKT in KMU



- Verbesserung der Funktionsweise und der Organisation von Managementprozessen in Unternehmen,
- Förderung der Anwendung von IKT in Produktion und Dienstleistungen,
- Unterstützung im Bereich e-commerce

Wachsende Nutzung von IKT, darunter in Gruppen, die von der digitalen Spaltung betroffen sind



- Unterstützung zur Erweiterung digitaler Kompetenzen,
- Unterstützung der e-Integration

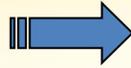
Geplante Aufwendungen der KP in Höhe von 3,5 Milliarden Euro





Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Steigerung des Umfangs der Tätigkeit von Unternehmen



- Steigerung der Investitionen in die Entwicklung von Unternehmen,
- Erweiterung des Angebots für die Förderung der Anfangsphase der Unternehmensentwicklung

Steigerung der Produktivität von Unternehmen



- Steigerung der Nutzung von Innovationen, darunter Prozess- und Produktinnovation
- Steigerung der Arbeitseffizienz und Produktionseffizienz

Diversifizierung der Tätigkeit und neue Geschäftsmodelle



- Steigerung der Internationalisierung von Unternehmen
- Steigerung der Zusammenarbeit zwischen Firmen
- Verbesserung der Funktionsweise und der Organisation von Managementprozessen in Firmen,
- Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an die Marktwirtschaft

**Geplante Aufwendungen der KP in Höhe von 4,1
Milliarden Euro**





Verringerung der Emissionen der Wirtschaft (CO2-Ausstoß)

Steigerung der Energieeffizienz der
Wirtschaft



- effiziente Nutzung (öffentliche und Wohngebäude, Unternehmer, kommunale Infrastruktur),
- effektive Netze (smart grid, Heiznetze)
- effektive Erzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung)

Senkung der Emissionen durch Verkehr in
städtischen Großräumen

Steigerung des Anteils erneuerbarer
Energiequellen



- Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen,
- Netze für erneuerbare Energiequellen,
- Industrie der Vorrichtungen für erneuerbare Energiequellen.

Geplante Aufwendungen der KP in Höhe von 6,8 Milliarden Euro



Effiziente Nutzung der Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt

Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Erwerbstätigen und Arbeitgebern, darunter insbesondere von Unternehmen

- Steigerung der beruflichen und geographischen Mobilität der Arbeitnehmer,
- Verbreitung von flexiblen Beschäftigungsformen,
- Aufbau dauerhafter Wettbewerbsvorteile der Unternehmen,
- Verbesserung der Qualität der aufgenommenen und betriebenen Tätigkeit,
- Verbesserung der Qualität im Unternehmensmanagement von Kleinstunternehmen und KMU,
- Unterstützung von Arbeitgebern in Modernisierungs- und Anpassungsprozessen.

Steigerung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden

- Unterstützung von Personen, die sich in einer besonders schwierigen Marktlage befinden,
- Verbesserung des Zugangs zur Betreuung abhängiger Familienangehöriger,
- Unterstützung der Entwicklung des Unternehmertums (darunter selbständige Tätigkeit und neue Arbeitsplätze)
- Steigerung der Effizienz der Maßnahmen von Arbeitsmarktinstitutionen

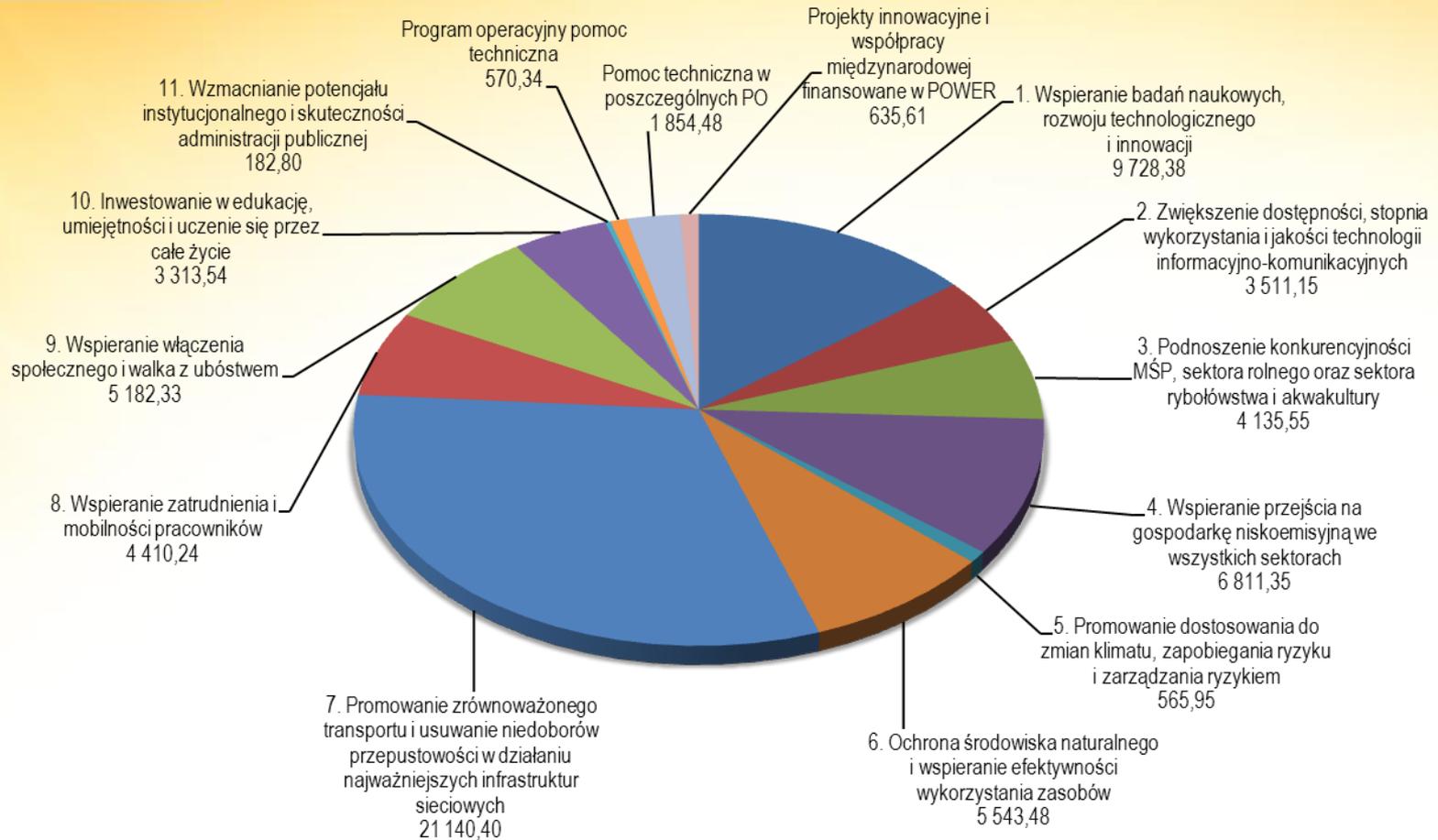
Verbesserung der Gesundheit und der Arbeitsressourcen

- Verbesserung des Zugangs zu Prophylaxe, Diagnostik und Rehabilitation zum leichteren Wiedereinstieg
- Eliminierung von gesundheitlichen Risikofaktoren am Arbeitsplatz

Geplante Aufwendungen der KP in Höhe von 4,4 Milliarden Euro



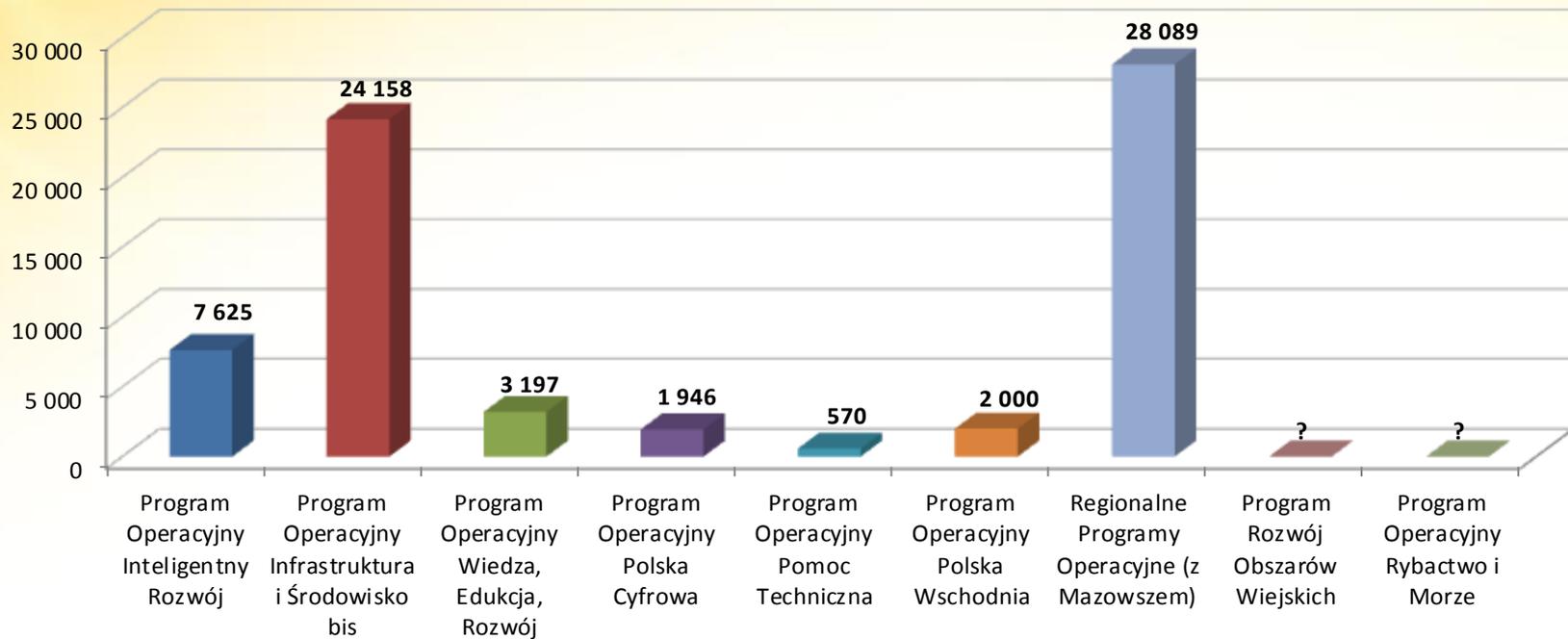
Allokationen zu thematischen Zielen





Operationelle Programme der Länder

Allokation, aufgeteilt nach Operationellen Programmen, in Mio. EUR





Thematische Ziele

- 1. Förderung von wissenschaftlichen Forschungen, technologischer Entwicklung und Innovation (EFRE)**
2. Verbesserung der Zugänglichkeit, des Grads der Inanspruchnahme und der Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (EFRE)
- 3. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des landwirtschaftlichen Sektors, des Fischereiwesens und der Aquakultur (EFRE)**
4. Förderung des Wechsels zu einer Co2-armen Wirtschaft in allen Sektoren (EFRE)
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikomanagement und Prävention (EFRE)
6. Umweltschutz und Ressourceneffizienz (EFRE)
7. Förderung des nachhaltigen Transports und Beseitigung von Engpässen bei großer Netzwerkinfrastruktur (EFRE)
- 8. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung von Arbeitsmobilität (EFS und EFRE)**
9. Förderung Sozialer Eingliederung (EFS und EFRE)
10. Investition in Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen (EFS und EFRE)
11. Erhöhung der institutionellen Kapazitäten und Effektivität der öffentlichen Verwaltung durch Stärkung des Potentials der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste, die EFRE und EFS implementieren (EFRE und EFS)



**Finanzplan des Programms, nach Prioritätsachsen**

		Grundlage für die Berechnung des EU-Beitrags (gesamte förderfähige Kosten bzw. öffentliche förderfähige Kosten)
Prioritätsachse 1 Unternehmen und Innovation	EFRE	338 352 000
Prioritätsachse 2 Informations- und Kommunikationstechnologien	EFRE	28 196 000
Prioritätsachse 3 Co2-arme Wirtschaft	EFRE	289 009 000
Prioritätsachse 4 Umwelt und Ressourcen	EFRE	140 980 000
Prioritätsachse 5 Verkehr	EFRE	394 744 000
Prioritätsachse 6 Infrastruktur sozialer Kohäsion	EFRE	162 127 000
Prioritätsachse 7 Bildungsinfrastruktur	EFRE	56 392 000
Prioritätsachse 8 Arbeitsmarkt	EFS	256 032 000
Prioritätsachse 9 Soziale Eingliederung	EFS	121 920 000
Prioritätsachse 10 Bildung	EFS	152 400 000
Technische Hilfe	EFS	79 248 000
GESAMT	-	2 019 400 000





PRIORITÄTSACHSE I

UNTERNEHMEN UND INNOVATIONEN

Allgemeines Ziel der Prioritätsachse

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftsentwicklung der Region anhand von Forschung und Entwicklung, Innovationen und neue Lösungen für Unternehmen

Investitionsprioritäten:

- Stärkung des Forschungs- und Entwicklungspotentials von wissenschaftlichen Einrichtungen
- Innovative Unternehmen
- Entwicklung des Unternehmergeists
- Internationalisierung der Unternehmen
- Entwicklung von Produkten und Leistungen in KMU





Investitionspriorität: Innovative Unternehmen (PI 1.2)

Förderbereiche

Die Förderung wird sich auf **Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung in den Unternehmen** konzentrieren, darunter in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen, Business Solutions Institutionen bzw. Behandlungszentren (z.B. im Bereich innovativer Methoden zur Diagnostik und Therapie von Zivilisationskrankheiten) sowie im Rahmen von Clusterinitiativen, die insbesondere die Realisierung regionaler intelligenter Spezialisierungen ermöglichen.

Zusätzlich wird die **Entwicklung des Forschungs- und Entwicklungsbackgrounds in Unternehmen** finanziell bezuschusst, der einer innovativen Tätigkeit von Unternehmen dient, u.a. Einrichtung von Forschungs- und Entwicklungszentren.

Die Förderung von Unternehmen wird auch die **Implementierung von Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen/Technologien sowie der Rechte auf geistiges Eigentum in Verbindung mit dem implementierten Produkt bzw. der Dienstleistung umfassen**. Diese Förderung kann u.a. die Form eines Instruments wie "Gutschein für Innovationen" annehmen (für Projekte bis zu 200.000 Euro).

In beschränktem Umfang werden **Projekte von Business Solutions Institutionen gefördert, zur Entwicklung der notwendigen Infrastruktur, die Unternehmern für die innovative Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird (darunter Labore)**.

Eine Ergänzung zu den Vorhaben zur Entwicklung des Potentials von Forschung und Entwicklung wird die Bezuschussung von Maßnahmen zur **Steigerung der Qualifikationen des Personals von Unternehmen sein, im Bereich der Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur** oder der Realisierung des Innovationsprozesses (Cross-Financing)





Investitionspriorität: Entwicklung des Unternehmertums (PI 3.1)

Förderbereiche

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, **sog. Inkubatoren des Unternehmertums (auch akademischer) zu schaffen und deren Entwicklung zu unterstützen.**

Es wird möglich sein, **eine neue Investitionsinfrastruktur zu schaffen bzw. eine bestehende Infrastruktur zu revitalisieren, um sie an neue wirtschaftliche Funktionen anzupassen** (darunter Erschließung des Geländes, Bodenrekultivierung, im beschränkten Umfang Bau/Modernisierung von Straßen zum Zweck des Anschlusses der o.g. Infrastruktur).

Es ist auch geplant, **Investitionen für neu entstehende Firmen (Start-Ups) zu fördern**, die die Phase der Kommerzialisierung sowie die Phase der Inbetriebnahme unterstützen, inkl. Finanzierung der Entwicklung des Produkts bzw. der Dienstleistungen sowie der ersten Marketingmaßnahmen. Die Förderung richtet sich an neu entstehende Unternehmen in ihrer Anfangsphase (nicht länger als die ersten 12 Monate).





Investitionspriorität: Internationalisierung von Unternehmen (PI 3.2)

Förderbereiche

Die Förderung wird sich auf die **Stärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Unternehmen** konzentrieren, darunter Landwirtschafts- und Lebensmittelproduzenten, sowie die Steigerung von deren Aktivitäten auf ausländischen Märkten.

Die geförderten Projekte umfassen die Bezuschussung u.a. von **Studienaufenthalten und ausländischen Missionen, Teilnahme an internationalen Branchen-Messen, Messen und Ausstellungen im Ausland**, sowie an wichtigen Branchenereignissen von internationaler Bedeutung.

Realisiert werden **Maßnahmen zur Werbung für Unternehmen auf internationalen Märkten** (darunter u.a. der Landwirtschafts- und Lebensmittelbranchen), sowie zur Stärkung des Images der niederschlesischen Wirtschaft, inkl. u.a. der wirtschaftlichen und touristischen Werbung für die Region (national und international)





Investitionspriorität: Entwicklung von Produkten und Leistungen in KMU (PI 3.3)

Förderbereiche

Sie ist auf die Förderung bereits bestehender Kleinst-, Klein- und Mittlerer Unternehmen ausgerichtet. Finanziert werden **Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Firmen, die ihre Entwicklung gewährleisten.**

Gefördert werden Vorhaben zur **Markteinführung neuer Produkte/Leistungen (darunter touristische) bzw. zur Durchführung grundlegender Veränderungen an der Leistungserbringung bzw. dem Produktionsprozess.**

Die Förderung wird auch die Entwicklung von Produkten und Leistungen beinhalten, die auf **Informations- und Kommunikationstechnologien, dem Verkauf von Produkten und Leistungen im Internet (E-Commerce)** beruhen, die Schaffung und Zugänglichmachung von elektronischen Dienstleistungen, die Einführung von Prozessen zur leichteren Optimierung der Ressourcennutzung des Unternehmens mit Hilfe von IT-Lösungen sowie der Kauf und Implementierung von technischen und IT-Lösungen, die zur Realisierung von Geschäftsprozessen zwischen Unternehmern in elektronischer Form führen.

Die nicht erstattungspflichtige Beihilfe wird ausschließlich dann möglich, wenn Arbeitsplätze geschaffen und dauerhaft gehalten werden, insbesondere in strukturschwachen Gebieten.





PRIORITÄTSACHSE III

CO2-ARME WIRTSCHAFT

Allgemeines Ziel der Prioritätsachse

Verringerung des Co2-Ausstoßes der Wirtschaft und Steigerung des Anteils von Energien aus erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz

Investitionsprioritäten:

- Produktion und Vertrieb von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Energieeffizienz und Verwendung von erneuerbaren Energiequellen in Unternehmen
- Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbausektor
- Implementierung von Niedrigemissionsstrategien
- Hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplung



Investitionspriorität: **Produktion und Vertrieb von Energie aus erneuerbaren Quellen** (PI 4.1.)

Förderbereiche

Gefördert werden Vorhaben im Bereich von **Bau und Modernisierung (darunter Ankauf von notwendigen Geräten) der Infrastruktur zu Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Quellen**, z.B. Wasserkraft, Solarenergie, Windkraft, Geothermie und Biobrennstoffe (Biogas, Biomasse, Bioöl), zur Produktion von Elektro- und/oder Wärmeenergie einschl. Anschluss dieser Quellen an Verteilernetze

Im Rahmen der Priorität wird auch Infrastruktur zur Abnahme erzeugter Energie bezuschusst.



**Investitionspriorität:
Energieeffizienz und Verwendung von erneuerbaren Energiequellen in
Unternehmen (PI 4.2)**

Förderbereiche

Gefördert werden Projekte zur **energetischen Modernisierung von Objekten**, darunter Austausch bzw. Modernisierung der Energiequelle, zur Steigerung der Energieeffizienz durch Verringerung des Energie-, Wärme-, Wasserverlusts, unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Quellen, und die die Anwendung von energieeffizienten Technologien im Unternehmen voraussetzen (darunter Modernisierung und Ausbau von Produktionslinien zu energieeffizienteren)





Investitionspriorität: Hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplung (PI 4.7)

Förderbereiche

Gefördert werden Vorhaben zum **Bau bzw. Umbau von Einheiten zur Erzeugung von Elektroenergie und Wärme in hoch effizienter Kraft-Wärme-Kopplung (auch aus erneuerbaren Quellen)** einschließlich notwendiger Anschlüsse, sowie Maßnahmen, um bestehende Einrichtungen zur Energieerzeugung mit Einrichtungen in hoch effizienter Kraft-Wärme-Kopplung zu ersetzen

Potentielle Förderempfänger und Zielgruppen

- Einrichtungen der territorialen Selbstverwaltung, deren Verbünde und Vereine;
- Organisationseinheiten der territorialen Selbstverwaltung;
- Energieunternehmen;





**Prioritätsachse VIII
ARBEITSMARKT**

Allgemeines Ziel:

Steigerung der Beschäftigung und Mobilität von Arbeitnehmern.

Investitionsprioritäten:

- Gewährleistung des Zugangs zur Beschäftigung;
- selbständige Tätigkeit, Unternehmertum und Schaffung neuer Arbeitsplätze;
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben;
- Anpassung der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer an Veränderungen.





Investitionspriorität: Gewährleistung des Zugangs zur Beschäftigung (PI 8.5)

Förderbereiche

Die Förderung richtet sich auf die Steigerung der beruflichen Aktivierung und Mobilisierung der Bewohner von Niederschlesien. Die Förderung konzentriert sich auf Personen, die sich auf dem Arbeitsmarkt in einer besonders schwierigen Lage befinden.

Ein wichtiges Element der Förderung im Rahmen der Priorität ist es, Bedingungen zu schaffen, die die Befähigung zur Aufnahme einer Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen zu steigern, u.a. durch **Maßnahmen zur Weiterbildung, Umschulung durch Schulungen, Kurse und Praktika sowie Möglichkeiten, um Berufserfahrungen am Arbeitsplatz zu sammeln.**

Die Förderung kann durch Investitionen in Ausstattung und Adaptierung von Räumlichkeiten ergänzt werden, die notwendig sind, um die Projektziele zu erreichen, mit dem Mechanismus des Cross-Financing.





Investitionspriorität: selbständige Tätigkeit, Unternehmertum und Schaffung neuer Arbeitsplätze (PI 8.7)

Förderbereiche

Die Förderung richtet sich auf die Entwicklung von selbständiger Tätigkeit, Unternehmertum und Schaffung neuer Arbeitsplätze, u.a. einschließlich **Beratung, Schulung und finanzielle und rechtliche Dienstleistungen für Personen, die sich selbständig machen wollen, sowie Gewährleistung des Zugangs zu externen Finanzierungsquellen - in erstattungspflichtiger und nicht erstattungspflichtiger Form.** Der Mechanismus ohne Rückzahlungspflicht ist vor allem für Personen vorgesehen, die sich auf dem Arbeitsmarkt in besonders schwieriger Lage befinden.

Vorhaben in Regionalen Operationellen Programmen in Verbindung mit finanzieller Förderung für neu gegründete Unternehmen werden durch Unterstützung in Form von Schulung und Beratung ergänzt, zur Vorbereitung darauf, ein Gewerbe eigenständig zu führen, sowie den Betroffenen in der Anfangsphase der Selbständigkeit zu unterstützen.

Die Förderung kann durch Investitionen in Ausstattung und Adaptierung von Räumlichkeiten ergänzt werden, die notwendig sind, um die Projektziele zu erreichen, mit dem Mechanismus des Cross-Financing.





Investitionspriorität: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (PI 8.8)

Förderbereiche

Die Förderung richtet sich an Personen in besonderer Lage auf dem Arbeitsmarkt, aufgrund der Notwendigkeit, Familienangehörige betreuen zu müssen, durch **Schaffung und Weiterentwicklung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren und pflegebedürftige Personen**. Die Maßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die Förderung von Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 3 Jahren und pflegebedürftige Personen, die Implementierung flexibler Beschäftigungsformen, der Förderung von Eltern, die nach dem Erziehungsurlaub bzw. nach der Pflege von Angehörigen wieder arbeiten wollen.

Dies wird auch die Implementierung der Idee Flexicurity auf lokaler und regionaler Ebene umfassen, durch **Schaffung und Weiterentwicklung von flexiblen Beschäftigungsformen und Methoden der Arbeitsorganisation in Betrieben sowie der Flexibilisierung der Arbeitszeiten des Arbeitnehmers**.

Die Förderung kann durch Investitionen in Ausstattung und Adaptierung von Räumlichkeiten ergänzt werden, die notwendig sind, um die Projektziele zu erreichen, mit dem Mechanismus des Cross-Financing.





Investitionspriorität: Anpassung der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer an Veränderungen (PI 8.9)

Förderbereiche

Die Förderung richtet sich an KMU und deren Mitarbeiter und umfasst die **Entwicklung der Arbeitnehmerqualifikationen gemäß dem diagnostizierten Bedarf der Unternehmen** sowie umfassende Dienstleistungen zur Entwicklung, entsprechend den Bedürfnissen der Unternehmen.

Dies wird auch die Förderung für Unternehmen und Arbeitnehmer im Hinblick auf die Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen umfassen, d.h.: **Gewährleistung einer beratenden Unterstützung für Unternehmer in Krisensituationen, Outplacement-Unterstützung für entlassene und von der Entlassung bedrohte Arbeitnehmer in Unternehmen in Umstrukturierungsprozessen.**

Die Förderung kann durch Investitionen in Ausstattung und Adaptierung von Räumlichkeiten ergänzt werden, die notwendig sind, um die Projektziele zu erreichen, mit dem Mechanismus des Cross-Financing.





PIFE-Punkte

Die Hauptinformationsstelle für Europäische Fonds (GPIFE)

ist seit Oktober 2007 innerhalb der Strukturen des Marschallamts der
Wojewodschaft Niederschlesien tätig
Das GPIFE steht Förderempängern von **Montag bis Freitag von 8.00 bis
18.00 Uhr** zur Verfügung.

GPIFE

Wrocław, ul. Mazowiecka 17

E-Mail: pife@dolnyslask.pl

Tel. 0 801 700 008

www.fundusze.dolnyslask.pl





**DOLNY
ŚLĄSK**

EU-Fördermittelfonds 2014-2020

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Rafał Kocemba

**Główny Punkt Informacyjny Funduszy Europejskich
Marschallamt der Wojewodschaft Niederschlesien**



**PUNKT
INFORMACYJNY**
NARODOWA STRATEGIA SPÓJNOŚCI

UNIA EUROPEJSKA
EUROPEJSKI FUNDUSZ
ROZWOJU REGIONALNEGO

